

3. März 2021

Postulat

von Maya Kägi Götz (SP)
und Florian Utz (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.

Begründung

Die Stadt Zürich ist öffentliche Trägerin der Stiftung Greater Zurich Area und unterstützt die strategische Ausrichtung der GZA auf technologie-orientierte langfristig denkende Firmen, die die lokale Lebensqualität nicht beeinträchtigen. Die GZA fokussiert dabei auf Expansionsprojekte, bei denen Unternehmen zusätzliche Standorte aufbauen, und sie verfolgt keine aktive Abwerbung von Firmen.

Als urbanes Zentrum der Wirtschaftsregion Zürich hat die Stadt Zürich ein starkes Interesse an einer qualitativen Standortförderung, die auf innovative Unternehmen mit hoher Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mit nachhaltigem Mehrwert setzt. Mit dem in der Gemeindeordnung verankerten Auftrag zu einer nachhaltigen Entwicklung müssen in der Standortförderung neben der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit auch den ökologischen und sozialen Faktoren stärker Rechnung getragen werden. Die Stadt Zürich soll sich dafür einsetzen, dass die GZA sich in der strategischen Ausrichtung und öffentlichen Kommunikation der Nachhaltigkeit dezidiert verpflichtet.

Geografisch und wirtschaftlich gesehen ist die Stadt Zürich das Herz der Greater Zurich Area; der mittelfristige «Steuer-Return of Investment» für die vergangene Beitragsperiode wird mit 16:1 beziffert. Dessen ungeachtet ist die GZA so aufgestellt, dass der Verteilschlüssel der öffentlichen Finanzierung andere Kantone wie etwa den Kanton Zug, der als öffentlicher Träger der GZA parallel eine eigene Standortförderung betreibt, um ein Vielfaches begünstigt. Es ist weder einzusehen, weshalb der Kanton Zug gemessen am Ansiedlungserfolg weniger bezahlen soll als andere Kantone und Gemeinden, und es ist nicht einzusehen, weshalb die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht alle Standortaktivitäten in der GZA bündeln können – ist es doch gerade Sinn und Zweck der GZA, dass sich die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht gegeneinander ausspielen.

Gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2020/445.

 